

Fachbereich III	Drucksachen-Nr.	13/0977/3
-----------------	-----------------	-----------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Wirtschaftsförderungs-, Fremdenverkehrs- und Zukunftsausschuss (Ausschuss für gemeindliche Entwicklung)	01.04.2014	

Beschlussvorlage

Integriertes Handlungskonzept Ortskern Nümbrecht
- Sachstandsbericht
- Beratung und Beschluss über die weitere Vorgehensweise

In der letzten Sitzung des Rats der Gemeinde Nümbrecht in 2013 wurde nach entsprechender Vorberatung im Planungs- und Umweltausschuss und im Gemeindeentwicklungsausschuss, das Integrierte Handlungskonzept Ortskern Nümbrecht (InHK) als Grundlage für die zukünftige städtebauliche Entwicklung des Ortskerns beschlossen (s. DS Nr. 13/0977/2).

Ferner wurden die Anträge (Gesamtantrag und 1. Maßnahmenpaket) auf Städtebauförderungsmittel aus dem Programm „Kleine Städte und Gemeinden (KSG)“ beschlossen.

Beide Anträge wurden der Bezirksregierung Köln Anfang Dezember 2013 zur Prüfung vorgelegt.

Die Bezirksregierung hatte in einem früheren Gespräch im Oktober 2013 auch die Sanierung des Aussichtsturms sowie der wegemäßigen Anbindung durch Städtebauförderungsmittel in Aussicht gestellt, wenn das Städtebauförderungsprogramm KSG gewählt würde.

Das Planungsbüro MWM hat daraufhin den Entwurf des InHK entsprechend ergänzt und bereits bestehende interkommunale Projekte, Netzwerke und Maßnahmen (überregionale Wanderwege, überregionale Bedeutung von Schloss Homburg, interkommunale Zusammenarbeit bei der Sekundarschule, etc) im InHK dargestellt, da diese im Programm KSG einen besonderen Förderschwerpunkt bilden.

Seit Abgabe des Förderantrags fanden am 28.01. und am 10.03.2014 noch zwei weitere Gespräche mit der Bezirksregierung Köln statt.

Im ersten Gespräch wurde mitgeteilt, dass man noch nicht in die Antragsprüfung eingestiegen sei, da derzeit noch keine Arbeitsgrundlagen von Seiten des Ministeriums vorhanden seien.

Aufgrund der Bundestagswahl im Herbst 2013 erfolge eine inhaltliche und finanzielle

Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)

FBL

Bürgermeister

Neuaufstellung der Städtebauförderungsprogramme. Man werde daher erst in der Sitzung des Regionalrats am 31.10.2014 zu einer Beratung/Entscheidung über die Förderanträge kommen.

Dadurch sei auch ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn vor diesem Datum generell nicht möglich, es sei denn, die Landesregierung würde diesen ausnahmsweise bewilligen.

Es deutete sich bereits in diesem Gespräch an, dass abweichend von der ersten Einschätzung der Bezirksregierung eine Sanierung des Aussichtsturms mit Städtebauförderungsmitteln nicht erfolgen könne, da nur sehr schwierig darstellbar sei, welchen städtebaulichen Mehrwert der Aussichtsturm durch die Sanierung erhalte und reine Sanierungsmaßnahmen generell nicht förderfähig seien.

Von Seiten der Bezirksregierung wurde daher geraten, andere Fördermöglichkeiten für eine Turmsanierung zu prüfen.

Diese Prüfung hat ergeben, dass es keine Fördermöglichkeiten gibt (auch nicht mit EU-Mitteln), die eine kurzfristige, möglichst kostengünstige Sanierung des Turms ermöglichen.

Das zweite Gespräch mit der Bezirksregierung fand statt, nachdem der Gesamtförderantrag summarisch geprüft wurde.

Die Bezirksregierung kam zu dem Ergebnis, dass es sich inhaltlich doch eher um einen Antrag auf Städtebauförderungsmittel aus dem Programm „Aktive Zentren (AZ)“ handele, da der Schwerpunkt des InHKs eher auf der Aktivierung, Attraktivierung und strukturellen Neuausrichtung des Ortszentrums Nümbrecht liege, was auch der ursprünglichen Konzeption des InHK entspricht.

Leider beantragten eine Vielzahl von Kommunen Mittel aus dem „Fördertopf AZ“, so dass derzeit, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass Richtlinien und Programme neu aufgelegt werden, noch nicht klar sei, wann welche Kommune mit einer Förderung rechnen könne.

Der zuständige Dezernent der Bezirksregierung versicherte jedoch, dass er den Nümbrechter Förderantrag auf jeden Fall mit Priorität „A“ versehen würde und riet dazu, die vorbereitenden Planungen weiter voranzutreiben.

Dadurch, dass die Sanierung des Aussichtsturms nicht förderfähig ist und die Bewilligung der Fördermittel voraussichtlich erst Ende 2014 erfolgen wird, die für 2014 bewilligten Gelder aber noch in 2014 ausgegeben werden müssen (kein Restmittelübertrag möglich), muss der Förderantrag für das erste Maßnahmenpaket nochmal überarbeitet werden.

Formelle Voraussetzung für die Bewilligung von Städtebauförderungsmitteln und für steuerliche Investitionsanreize für private Investoren ist der Beschluss einer Sanierungssatzung. Der Planungs- und Umweltausschuss hat deshalb in seiner Sitzung am 05.02.2014 beschlossen, ein Satzungsverfahren zur Aufstellung dieser Sanierungssatzung einzuleiten.

Die Abgrenzung des Sanierungsgebiets erfolgte unter Einbeziehung des Bereichs rund um den Aussichtsturm. Da der Aussichtsturm aus den o.g. Gründen nicht mehr Gegenstand der Städtebauförderung sein wird, ist auch das geplante Sanierungsgebiet entsprechend zu ändern und ein geänderter Gebietsbeschluss zu fassen (s. Anlage – Übersichtsplan – Sanierungsgebiet).

Finanzielle Auswirkungen:

Es gibt keine Änderungen der finanziellen Auswirkungen gegenüber der Ende 2013 in dieser Sache gefassten Beschlüsse.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindeentwicklungsausschuss beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt mit Hilfe des Planungsbüros MWM das Integrierte Handlungskonzept sowie die bisher gestellten Förderanträge inhaltlich nachzujustieren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt alle erforderlichen Gespräche mit der Bezirksregierung mit dem Ziel zu führen, eine schnellstmögliche Bewilligung der in Aussicht gestellten Städtebauförderungsmittel zu erreichen.
3. Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt dem Planungs- und Umweltausschuss, dem Sanierungsverfahren die geänderte Abgrenzung des Sanierungsgebiets lt. Anlage zugrunde zu legen.

Anlagen:

Übersichtsplan - Sanierungsgebiet